



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
13/2019 (11. Februar 2019)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

vom 11. Februar 2019¹

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 31.01.2019 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 „Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule“ wird in Abs. 7 nach „Absatz 3“ das Wort „wählen“ durch „fortsetzen“ ersetzt. Der Satzteil „im Umfang von 36 ECTS abgelegt“ wird gestrichen und durch „begonnen“ ersetzt.**
2. **Es wird in § 5 ein neuer Absatz 8 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt. „Die/Der Studierende kann im 1. oder 2. Mastersemester einen Fachwechsel durchführen, wenn sie bzw. er das angestrebte Fach als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ im Umfang von 36 ECTS abgelegt hat und das Zertifikat bzw. den Notenbescheid hierzu vorlegt.“ Bei den nachstehenden Absätzen ändert sich die Nummerierung entsprechend.**
3. **Die Absätze 9 und 10 neu werden am Ende des Satzes durch „oder fortsetzen“ ergänzt.**
4. **In § 5 „Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule“ wird ein neuer Absatz 11 eingefügt.**
5. **Änderung des Modulhandbuchs im Fach Chemie**

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der PH LB in Kraft.

Die Änderungen des Modulhandbuchs können im Rektorvorbüro oder in der aktuellen Arbeitsfassung im Downloadzentrum eingesehen werden.

Ludwigsburg, den 11. Februar 2019

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule

- (7) Die/der Studierende kann ein weiteres Fach, oder zwei weitere Fächer entsprechend Absatz 3 **fortsetzen**, wenn sie bzw. er dieses im Bachelorstudium als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ **begonnen** hat.
- (8) **Die/Der Studierende kann im 1. oder 2. Mastersemester einen Fachwechsel durchführen, wenn sie bzw. er das angestrebte Fach als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ im Umfang von 36 ECTS abgelegt hat und das Zertifikat bzw. den Notenbescheid hierzu vorlegt.**
- (9) Die/Der Studierende kann zusätzlich ein Erweiterungsstudium im Umfang von 39 ECTS in folgenden besonderen Erweiterungsfächern wählen **oder fortsetzen**:
 - Beratung
 - Bildungsinformatik
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Erlebnispädagogik
 - Islamische Theologie/ Religionspädagogik
 - Spiel- und Theaterpädagogik
 - Medienpädagogik
- (10) Die/Der Studierende kann zusätzlich ein sonderpädagogisches Erweiterungsstudium im Umfang von 45 ECTS in folgendem sonderpädagogischen Erweiterungsfach wählen **oder fortsetzen**:
 - Pädagogik der Vielfalt
- (11) **Die Studierenden können verschiedene Studienprofile in ihrem Studium bilden. Diese Profile sind Schwerpunktsetzungen zu bestimmten Themen. Die Profile bestehen aus Lehrveranstaltungen, die in den Modulhandbüchern aufgeführt sind. Die zuständigen Stellen erteilen den Studierenden eine Bescheinigung über das Studienprofil, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht sind. Studienprofile sind:**
 - **Bilingualer Sachfachunterricht**
 - **Grundbildung Medien**
 - **Deutsch als Zweitsprache für alle Fächer (DaZfA)**
 - **Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik (DiPD)**